# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 14. Juni 2022

**Genehmigung des Räumlichen Enwicklungsleitbild (REL) Bonstetten-Wettswil a.A.**

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat im Jahr 2016 den beiden Gemeinden Bonstetten und Wettswil a.A. die raumplanerische Situation präsentiert. Daraus resultierte, dass die Gemeinden für ihre zukünftige Richt- und Nutzungsplanung ein gemeinsames räumliches Entwicklungsleitbild (REL) erarbeiten müssen, das konkret auch als Grundlage für die laufende BZO-Revision der Gemeinde Bonstetten dienen wird. Nachdem diverse Planer Offerten für die Begleitung und Erarbeitung eines Entwicklungsleitbilds eingereicht hatten, beschloss der Gemeinderat im März 2021 die Planar AG damit zu beauftragen. Die Startsitzung erfolgte am 30. März 2021. An mehreren Sitzungen inklusive einer Ortsbegehung konnte seit der Startsitzung das Entwicklungsleitbild erarbeitet werden. An der letzten Besprechung des Planungsausschusses vom 22. Mai 2022 wurden offene Fragen beantwortet und das REL finalisiert. Es liegt nun zur Abnahme durch den Gemeinderat für eine Informationsveranstaltung und anschliessender Mitwirkung bei der Bevölkerung vor. Vorgesehen ist, dass die Informationsveranstaltung in enger zeitlicher Abstimmung mit Wettswil a.A. erfolgt. Die separaten Informationsveranstaltungen, die elektronische Mitwirkung bei der Bevölkerung, die Schlussbereinigung des REL's aus der Mitwirkung und die endgültige Verabschiedung durch den Gemeinderat sind bis Ende Jahr geplant. Der Zeitplan und das weitere Vorgehen sehen wie folgt aus:

| | |
|---|---|
| Mittwoch, 21.09.2022, 20.00 Uhr | Informationsveranstaltung in Bonstetten, Gemeindesaal |
| Oktober 2022 | Mitwirkung |
| Oktober/November 2022 | Auswertung Mitwirkungsbeiträge, Sitzung Planungsausschuss und Schlussbereinigung REL |
| Dezember 2022 | Verabschiedung REL |

Das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) wird zur Informationsveranstaltung und anschliessender eMitwirkung bei der Bevölkerung verabschiedet. Das REL wird der Ortsplanungskommission Bonstetten an ihrer nächsten Sitzung präsentiert. Die Mitwirkung wird im ordentlichen Mitwirkungsprozess angeboten.

**Verabschiedung des Personal- und Besoldungsreglements**

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 hat der Souverän einstimmig die Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Bonstetten gutgeheissen. In diversen Artikeln der Personal- und Besoldungsverordnung wird festgehalten, dass der Gemeinderat Ausführungsbestimmungen erlässt. Diese sind weitgehend in das Organisationsreglement (OrgR) eingeflossen und wurden vom Gemeinderat per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Desweitern geht es nun darum die finalisierten Ausführungsbestimmungen auch im Reglement festzuhalten. Vom 27. April 2022 bis 31. Mai 2022 erfolgte die Vernehmlassung gestützt auf § 31 des Personalgesetzes bei den gemeindlichen Mitarbeitenden. Während der Vernehmlassungsfrist sind zwei Stellungnahmen, welche vom Gemeinderat weitgehend berücksichtigt werden konnten. Das Reglement wird im Affoltern Anzeiger (amtliches Publikationsorgan) vom 21. Juni 2022 publiziert und nach unbenütztem Rekursfristablauf per 1. August 2022 (neues Schuljahr) in Kraft gesetzt.

**Präsidiales** Am Rainli 2 · Postfach 8906 Bonstetten Tel. +41 44 701 95 90 praesidiales@bonstetten.ch www.bonstetten.ch

**Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Den Stellenplan 2023 genehmigt;
- Den Geührentarif (GebT) der Politischen Gemeinde Bonstetten i.S. Abwassergebühren überarbeitet und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt;
- Den Revisionsbericht, Jahresrechnung, Geldverkehrsprüfung und Sachbereichsprüfung 2021 verabschiedet;
- Die Neubewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen per 1. Januar 2022 vorgenommen.

Bonstetten, 20. Juni 2022

Hinweis an die Presse:
Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:
**Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch**